Bezugs-Preis
für Halle und Giebichenstein 2,50 Mark,
durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr.
Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich zweimal.
Gratis-Beilagen:
Illustrirtes Unterhaltungsblatt, Hallescher Courier,
Landwirtschaftliche Mittheilungen,
Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis,
Amtl. Bekanntm. d. Landwirthschaftsk. f. d. Prov. Sachs.

Morgen- Ausgabe.

Anzeige-Gebühren
für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum
für Halle 15 Pfennig, sonst 20 Pfennig.
Reklamen am Schluß des redaktionellen Theils die Zeile
40 Pfennig.
Anzeigen-Annahme bei der Expedition und allen Annoncen-Expeditionen.
Fernsprecherverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg ꝛc.
Anschluß Nr. 158.

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 317. — Jahrg. 192. | Halle a. S., Montag 10. Juli 1899. | Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Berliner Bureau: Berlin SW., Hedemannstr. 8.

Deutsches Reich.

* Der Besuch des **Kaisers** an Bord der „Ihphigénie" und der Telegrammwechsel wurden von der ausländischen Presse lebhaft erörtert. Im „Figaro" spricht Whist seine Genugthuung aus und sagt, eine Annäherung zwischen den Kabinetten von Paris und Berlin auf kolonialem Gebiete sei wünschenswerth. Alles, was hierzu beitragen könne, müsse von Frankreich günstig aufgenommen werden. Die ausgetauschten Telegramme seien ein neuer Beweis der friedlichen Gesinnung des Kaisers. Ueber die englische Stimmung sagt „Daily Graphic": der Besuch sei eine Begebenheit von einiger internationaler Bedeutung. Das Blatt findet es natürlich und anerkennenswerth, daß der Monarch die Empfindung habe, eine fast dreißigjährige Wunde sollte endgültig geschlossen werden. Sollte dieser Wunsch in Frankreich Erwiderung finden, so würde man hierzulande nur Befriedigung fühlen. Eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich könne nur dem Weltfrieden günstig sein, und diesen wünsche niemand lebhafter als England.

* **Die Kaiserin** ist gestern mit den Prinzen an Bord der „Iduna" von Eckensund nach der Gjenner Föhrde gesegelt. Auf das Huldigungstelegramm des Baukomités für die Königin Luise-Gedächtniskirche ist von der Kaiserin folgende Antwort eingegangen:

Gravenstein, 7. Juli.

Oberpräsident Graf Bismarck, Königsberg. Zu der heutigen Grundsteinlegung sende Ich dem Komitee den Ausdruck aufrichtiger Anerkennung mit den besten Segenswünschen für den bevorstehenden Bau der Königin Luise-Gedächtnißkirche. gez. Auguste Viktoria.

* Die **Kaiserin Friedrich**, die Kronprinzessin von Griechenland und die Prinzessin zu Schaumburg-Lippe machten vorgestern in Bonn eine Rundfahrt durch die Stadt und besichtigten die neue Rheinbrücke. Die Kaiserin Friedrich und die Kronprinzessin von Griechenland reisten gestern nach Schloß Friedrichshof.

* **Personalnachrichten.** Der zum Gouverneur von Ulm ernannte Gen.-Lt. v. Brodowski, bisher Kommandeur der 6. Division in Brandenburg, war der älteste Divisionskommandeur der Armee. Er steht im 59. Lebensjahre. Ursprünglich gehörte er dem Ingenieurkorps an, bei dem er 1860 Offizier wurde. Beim Sturm auf Düppel wurde er als Leutnant beim 7. Pionier-Bataillon schwer verwundet. Nachdem er zwei Jahre zum Generalstab kommandirt worden war, machte er den Krieg gegen Frankreich als Komp.-Führer beim Kaiser Franz-Regt. mit, in dem er im November 1871 Hauptmann wurde. 1857 kam er als Vermessungsdirigent zur topographischen Abtheilung des Generalstabs, wurde 1878 in den Generalstab einrangirt, bald darauf zum Major ernannt und zum Generalstab der 22. Division versetzt. Von 1882 ab war er Bataillonskommandeur erst im 50. Inf.-Rgt., dann im 4. Garde-Rgt. z. F.; 1886 wurde er Oberstlt. im 54. Inf.-Rgt., 1888 Oberst und Kommandeur des 75. Inf.-Rgts., am 16. Juni 1891 Generalmajor und Kommandeur der 70. Inf.-Brigade und am 18. April 1895 Generallieutnant und Kommandeur der 6. Division. — Der ehemalige Ministerpräsident Marchese di Rudinì ist von Rom nach Karlsbad abgereist, von wo er sich wahrscheinlich alsbald zu mehrtägigem Aufenthalt nach Wien begeben wird. — Prinz Konoye, Präsident des japanischen Herrenhauses, ist aus Stettin in Berlin eingetroffen. — Der Staatsminister und Oberpräsident der Provinz Brandenburg und Berlin, Dr. von Achenbach, ist, dem „Kl. Journ." zufolge, am Donnerstag Abend von einem Schlaganfall betroffen worden. Am Freitag war eine leichte Besserung eingetreten, welche die behandelnden Aerzte des Patienten, Dr. Ziegler in Potsdam und Geh. Rath v. Leyden in Berlin, die Wiederherstellung des verdienstvollen Beamten erhoffen läßt.

* **Der Antrag des Grafen Mirbach und die Katholiken.** Für den Antrag des Grafen Mirbach zu Gunsten des Gesetzes zum Schutz der Arbeitswilligen haben auch die drei katholischen Mitglieder des Herrenhauses aus dem Westen, nämlich Graf Landsberg-Velen und Gemen, Frhr. v. Landsberg-Steinfurt und Freiherr von Solemacher-Antweiler gestimmt und sich damit in einen auffälligen Gegensatz zur Haltung des Centrums im Reichstage gestellt. Die „Germania" bemerkt dazu:

„Wir haben keinen Grund, dies zu bestreiten, wenngleich wir den Ausdruck des Bedauerns darüber nicht unterdrücken können, namentlich den Herrn Grafen Max v. Landsberg-Velen und Gemen diese Sonderstellung einnehmen zu sehen, die mit der einmüthigen Stellungnahme der Mitglieder der Centrumsfraktion im Deutschen Reichstage, auch der hochangesehenen und hochverdienten Mitglieder des Adelsstandes im Centrum, nicht in Einklang zu bringen ist."

* Das **Kommunal-Wahlgesetz.** Aus parlamentarischen Kreisen geht den „B. N. N." folgende Zuschrift zu:

Die letzte vor der Vertagung des Landtages abgehaltene Sitzung der Kommission für die Abänderung des Kommunal-Wahlgesetzes brachte insofern eine Ueberraschung, als der Regierungsvorlage ein Antrag gegenübergestellt wurde, zu dem sich die Herren Fritzen in Vertretung des Zentrums und Dr. Sattler in Vertretung der Nationalliberalen vereinigt hatten.

Während die Regierungsvorlage an Stelle der bekannten heute zu Recht bestehenden Drittelung ein System zu setzen beabsichtigte, nach welchem zunächst der Durchschnittssteuerbetrag der Urwähler festgestellt und alle über diesen Durchschnittsbetrag Steuernden den beiden ersten Klassen zugewiesen werden sollten, die unter sich wieder durch Halbirung des auf beide fallenden Gesammtsteuerbetrages zu bilden gewesen wären, verlangt der Antrag Fritzen-Sattler, daß in Gemeinden mit über 10 000 Seelen die drei Urwählerklassen so gestaltet werden, daß die erste Klasse $^5/_{12}$, die zweite $^4/_{12}$, die dritte $^3/_{12}$ des Gesammtsteuerbetrages aufbringt, und daß durch ein von einer Zweidrittel-Majorität der bestehenden Gemeindevertretung beschlossenes Ortsstatut auch dieser Modus noch abgeändert werden kann.

Es ist nicht zu verkennen, daß dieser Vorschlag einer Proletarisirung der Gemeindevertretung, wie sie von nationalliberaler Seite durch die Regierungsvorlage befürchtet wurde, in zweckmäßiger Weise entgegentritt, obschon das Bedenken nicht ganz von der Hand gewiesen werden kann, welches eine Zulassung von ortsstatutarischen Abänderungen in einem organischen Wahlgesetze für die Gesammtmonarchie an sich hervorruft, und ebenso das zweite Bedenken, daß hier eine Zweidrittel-Majorität für Dinge verlangt wird, für welche sie bisher niemals erfordert wurde.

Die konservativen Parteien verlangten einen Aufschub der Abstimmung, um sich über den Antrag Sattler-Fritzen mit ihren Freunden zu verständigen, aber die Majorität, aus Freisinn, Nationalliberalen und Centrum bestehend, setzte die Abstimmung und damit die Annahme des Antrages in erster Lesung durch. Die zweite Lesung erfolgt nach der Vertagung.

Daß die beiden Parteien, welche das vorwiegende Interesse an der Gestaltung des abgeänderten Kommunalwahlgesetzes besitzen, nämlich die Nationalliberalen und das Centrum, sich auf eine mittlere Linie geeinigt haben, muß an sich als eine willkommene Erscheinung begrüßt werden. Die konservativen Parteien, in deren kommunalen Bezirken der am Rhein so heftig hervortretende Gegensatz zwischen Centrum und Nationalliberalen kaum eine Rolle spielt, würden großentheils vielleicht sogar geneigt gewesen sein, der Regierungsvorlage ihre Zustimmung zu geben, da auch sie wiederholt anerkannt haben, daß die durch die Steuerreform hervorgerufene Plutokratisirung der Gemeinde-Verwaltung und -Vertretung abgestellt werden müsse.

Daß die königl. Staatsregierung nach den persönlichen Ausführungen der Herren Dr. von Miquel und von der Recke in der Kommission dem Antrage der Herren Fritzen und Dr. Sattler zustimmen wird, erscheint ziemlich zweifellos, während sie dem nur von den Freikonservativen gestellten Antrage, die Grenze von 10 000 Seelen zu streichen, widersprach. Auch die anderen Parteien traten diesem Antrage nicht bei.

Es darf nicht verkannt werden, daß die Aussichten des Zustandekommens des Gemeindewahlgesetzes sich durch den Antrag Fritzen-Sattler erheblich gebessert haben, da auch die konservativen Parteien muthmaßlich in zweiter Lesung sich für denselben erklären werden.

Daß die Vorgänge in der Kommission auf das Schicksal der Kanalvorlage eine Wirkung ausüben sollten, wird man kaum annehmen dürfen.

* **Die Verwaltung des Stellenvermögens der Pfarrstellen.** Nach den durch das Staatsgesetz vom 2. Juli 1898, betreffend das Diensteinkommen der evangelischen Pfarrer, bestätigten Kirchengesetzen von demselben Tage ist die Verwaltung des Stellenvermögens der bei der Alterszulagekasse versicherten evangelischen Pfarrstellen vom 1. April d. Js. an auf die Kirchengemeinden übergegangen. Demgemäß sind die aus dem Staatshaushaltsetat fließenden Besoldungen, Besoldungszuschüsse ꝛc. (sogenannte Staatsgehälter, Zulagen), die den Kirchengemeinden für die bei der Alterszulagekasse versicherten evangelischen Pfarrstellen oder diesen Pfarrstellen selbst bezw. deren Inhabern persönlich bewilligt worden sind, einer kürzlich erfolgten Anordnung des Kultusministers zufolge an die betr. Kirchengemeinden zu zahlen. Dasselbe gilt auch für die in den Etats mehrerer Regierungs-Hauptkassen vom Kultusministerium ausgebrachten Zuschüsse für die bei der Alterszulagekasse versicherten evangelischen Pfarrstellen. Zugleich hat der Kultusminister im Einverständnisse mit dem Finanzminister und dem Evangelischen Oberkirchenrath genehmigt, daß die gedachten Besoldungen, Besoldungszuschüsse u. s. w. bis auf Weiteres vierteljährlich im Voraus gezahlt werden. Ausgenommen sind jedoch die sogenannten Geldrenten, die an Stelle früherer Naturalbezüge nach gewissen Durchschnittspreisen gewährt werden.

* Im Anschluß an unsere Mittheilung betr. **zum Schutze der deutschen Bienenzucht** erfahren wir den Wortlaut des erwähnten und im Gesuch vorbereiteten Reichsgesetzes. § 1 soll lauten: Honig ist das aus Pflanzensäften stammende und in den Wachszellen abgelagerte natürliche Erzeugniß der Honigbiene. Honig darf verkauft werden als Waben-, Schleuder-, Leck- und Seimhonig. § 2. Unter dem Namen Honig und dessen Zusammensetzungen dürfen nicht in den Handel gebracht werden Erzeugnisse, die aus anderen Stoffen mit oder ohne Zusatz von Honig künstlich hergestellt sind, oder diejenigen Ausscheidungen der Bienen, die durch Füttern derselben mit Zucker oder anderen Surrogaten gewonnen werden. § 3. Zuwiderhandlungen gegen § 2 werden, sofern nicht §§ 263 ff. des Strafgesetzbuches in Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

* Eine größere **Bienenzucht-Ausstellung** veranstaltet der Sonderausschuß der Landwirthschaftskammern vom 18. bis 22. August d. Js. in Potsdam.

* Der Reichstag hatte sich kurz vor seiner Vertagung auch mit einer Anzahl von Eingaben befaßt, welche die **Einführung eines Gerbmaterialienzolles** herbeiwünschten. Eine Beschlußfassung wurde bis zum Herbst ausgesetzt, es darf also darauf gerechnet werden, daß nach Wiederaufnahme der Verhandlungen diese Frage von Neuem zur Erörterung gelangen wird. Letztere wird dann auf breiterster Grundlage geführt werden können. Der Centralverein der deutschen Lederindustrie nämlich, der sich über ganz Deutschland erstreckt, hat inzwischen an den Reichstag die Bitte gerichtet, die Petitionen abzulehnen und zur Begründung seiner Bitte eine Denkschrift „Der Gerbmaterialienzoll" beigefügt. Diese Denkschrift enthält wohl die ausführlichste Darstellung der in den letzten Jahren nun so vielfach schon behandelten Zollfrage. Im vorigen Jahre hatte der Forstmännertag zu Breslau eine Resolution gefaßt, in welcher die Regierungen zur Einführung eines verschieden abgestuften Zolles für Gerbmaterialien, unter besonderer Erschwerung der Einfuhr des Quebracholzes, aufgefordert wurden. Gegen die auf diesem Forstmännertage geäußerten Anschauungen wendet sich nun die Denkschrift des Centralvereins der deutschen Lederindustrie. Es wird in ihr der Nachweis erbracht, daß der Eichenschälwald Deutschlands durch einen Zoll gar keine dauernde Förderung erfahren, daß aber ganz sicher die aufblühende deutsche Lederindustrie, für die noch immer ein Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr an Leder und Lederwaaren von 90 Millionen jährlich zu verzeichnen ist, schwer geschädigt werden würde. Die „Berl. Pol. Nachr." bemerken hierzu:

Es ist nicht möglich, in engem Rahmen auf die Einzelheiten der uns vom Vorsitzenden Eugen Coupienne und dem Generalsekretär R. Krause zugestellten Denkschrift einzugehen. Besonderes Interesse wird auch vom allgemeinen Standpunkt der Passus beanspruchen können, der sich mit der sozialpolitischen Seite der Frage beschäftigt. Die Zollfreunde haben stets hervorgehoben, daß Tausende und Abertausende kleiner Bauern an dem Zoll interessirt seien. Nach forstmännischer Schätzung ist die Zahl der in der Schälwaldwirthschaft ihren Erwerb findenden Personen auf 15—20 000 anzunehmen. Ihnen stehen allein in der Gerberei 53 000 Personen gegenüber, dazu kommen nach der Gewerbezählung von 1895 nicht weniger wie 388 443 Schuhmacher, 16 787 Handschuhmacher, 63 670 Sattler und Riemer. Man wird danach mit der großen Zahl der vom Schälwald existirenden Personen für einen Zoll kaum noch agitiren können. Auch wird in der Denkschrift nachgewiesen, daß durchaus nicht die neue Gerbmethode auf das Verschwinden der kleineren Gerbereien Deutschlands von bestimmendem Einfluß gewesen ist. Wenn der Gewerbszweig in den letzten Jahrzehnten immer mehr einen industriellen Charakter angenommen hat, so haben dazu hauptsächlich die neuen maschinellen Einrichtungen und die Verwendung größerer Kapitalien beigetragen. Eine einzige Maschine, die Bandmesser-Spaltmaschine, hat Hunderten von kleinen Gerbereien den Garaus gemacht. Trotzdem ist der Mittelstand aus der Gerberei und Lederwaarenbranche nicht verschwunden. An die Stelle der kleinen Gerber sind die Werkmeister in den Fabriken und das Komptoirpersonal getreten, es haben sich ferner Kommissionäre und Agenten vielfach durch Vermittelung von Geschäften, an die früher nicht zu denken war, eine Lebensstellung gegründet, die Kleinhändler von Leder und Lederwaaren sind erst in größerer Anzahl aufgekommen, seitdem die Lederfabrikation Deutschlands zu größerer Blüthe gelangte. Der Mittelstand in der Leder- und Lederwaarenbranche ist demgemäß infolge der modernen Entwickelung nicht verschwunden, er hat nur sein Aussehen verändert. Nach diesen aus der vollsten Sachkenntniß geschöpften Darstellungen wird man von den Zollfreunden auf die sozialpolitische Argumentation nicht mehr zurückkommen dürfen. Die Sozialpolitik spricht viel mehr gegen, als für den Gerbmaterialienzoll.

Außer der sozialpolitischen Seite der Frage werden in der Denkschrift die Beziehungen zwischen Schälwald und Lederindustrie, die Preisgestaltung, der Schutz der nationalen Arbeit, die Frage, ob Deutschland im Stande sei, annähernd soviel Gerbstoff zu erzeugen, wie die deutsche Lederindustrie braucht, die moderne Entwickelung der Gerberei, der Export von Leder im Allgemeinen und an Sohlleder im Besonderen, die Chromgerbung, die Stellung der Militärverwaltungen, die Rentabilität des Eichenschälwaldes u. a. m. behandelt. Jedenfalls wird jeder Politiker, der in der Gerbmaterialienzollfrage in Zukunft mitsprechen will, diese Denkschrift des Centralvereins der deutschen Lederindustrie gelesen haben müssen.

* Betreffs des Verbotes der **Annahme kontraktbrüchiger Arbeiter** hatte der Vorstand der Landwirthschaftskammer für die Provinz Ostpreußen an die Königsberger kgl. Eisenbahndirektion das Ersuchen gerichtet, daß in die von der Direktion mit Bauunternehmern zu schließenden Arbeitsverträge eine Bestimmung aufgenommen werde, nach welcher die Unternehmer strengstens eventuell bei Vermeidung von Konventionalstrafen angehalten werden, nur solche Arbeiter bei Bahnbauten zu beschäftigen, die sich in genügender Weise über die rechtmäßige Lösung ihres letzten Dienstverhältnisses auszuweisen vermögen. Darauf

hat nunmehr die Direktion erwidert, „daß beim Betrieb der Staatseisenbahnverwaltung nach den bestehenden Vorschriften nur solche Arbeiter angenommen werden dürfen, welche sich über die ordnungsmäßige Lösung ihres früheren Arbeitsverhältnisses vollkommen auszuweisen vermögen. In den Verträgen mit Bauunternehmern, deren Wortlaut von dem Minister der öffentlichen Arbeiten festgesetzt ist, hat eine derartige Vorschrift zwar keine Aufnahme gefunden, doch sind die Bauaufsichtsbeamten angewiesen, mit Nachdruck darauf zu halten, daß auch von den Bauunternehmern kontraktbrüchige Arbeiter unter keinen Umständen angenommen werden können.“ Schließlich ersucht die Eisenbahndirektion die Landwirthschaftskammer, ihr von etwaigen Zuwiderhandlungen im Einzelfalle Kenntniß geben zu wollen, damit dagegen eingeschritten werden könne.

* Innerhalb der zuständigen Regierungskreise geht man mit der Absicht um, das Gesetz über die Verpflichtung deutscher Kauffahrteischiffe zur Mitnahme hilfsbedürftiger Seeleute durch die Erstreckung dieser Verpflichtung auf die **Heimschaffung straffälliger Seeleute** zu erweitern. In den nautischen Kreisen ist gegenwärtig eine Erhebung über die Zweckmäßigkeit dieser eventuellen Erweiterung im Gange. Allgemein wird von den Seehandelskreisen anerkannt, daß die Beförderung straffälliger Seeleute, wie sie gegenwärtig geregelt ist, für die deutschen Behörden im Auslande große Schwierigkeiten darbietet und daß deshalb eine Aenderung wohl angezeigt wäre. Jedoch wird auch darauf verwiesen, daß der geplanten Neuregelung recht wichtige Bedenken entgegenstehen. Das Hauptsächlichste ist das, daß auf vielen Schiffen für den Transport kein angemessener Raum vorhanden sein wird. Ist das der Fall, so wird dem so wie so schon stark belasteten Schiffsführer eine neue Verantwortung auferlegt. Auch ist zu befürchten, daß durch den unvermeidlichen Verkehr der Seeleute mit ihren der Bestrafung entgegensehenden Genossen die Disziplin leiden würde. Es ist also auch diese Frage von zwei Seiten zu betrachten, indessen hofft man in nautischen Kreisen, mit den Regierungskreisen noch zu einer Einigung bezüglich der Abstellung der gegenwärtigen Mißstände zu gelangen.

* Ein englischer Konsulatsbericht über **die Lage des britischen Geschäfts in Hankau** stellt fest, daß der Handelsverkehr in englischen Erzeugnissen daselbst in stetem Rückgange sich befindet und sieht einen noch größeren Rückgang für die Zeit voraus, wo die deutsche Flußdampferlinie eröffnet sein wird. Die Eröffnung der chinesischen Binnengewässer hat dem Berichterstatter zufolge auf die Besserung der englischen Geschäftsaussichten so gut wie gar keine Wirkung geübt. Im Hinblick auf die Unberechenbarkeit der Situation scheuen sich die englischen Kapitalisten, größere Summen in das chinesische Geschäft zu stecken. Der Bericht verlangt die Eröffnung weiterer Häfen in der Provinz Hunan und die Entsendung einiger Kanonenboote nach dem oberen Yangtse, welche den britischen Kaufleuten Schutz zu gewähren in der Lage seien. Andernfalls würde die formale Freigabe des Yangtsethales für den Handelsverkehr noch auf lange Zeit für die Praxis werthlos sein.

* Zur Richtigstellung einer durch die Presse gegangenen Mittheilung in Sachen der **Errichtung einer Technischen Hochschule in Breslau** ist zu bemerken, daß der Vorstand des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins ersucht worden war, innerhalb der schlesischen Montanindustrie die Vertheilung der eventuell zu leistenden Beiträge in die Hand zu nehmen. Die bisher geführten Verhandlungen haben ergeben, daß seitens der genannten Industrie sowie der ihr nahestehenden Interessenten auf einen Beitrag von insgesammt 400—500 000 Mk. mit Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist.

* Der Vorsitzende der schlesischen Landwirthschaftskammer, Georg Prinz zu Schönaich-Carolath, widmet dem verewigten Generallandschaftsdirektor **Grafen von Pückler-Burghauß** an der Spitze der „Zeitschrift der Landwirthschaftskammer“ folgenden Nachruf:

„Die schlesische Landwirthschaft verliert in dem nach einem Leben rastloser und erfolgreiche Arbeit zur ewigen Ruhe Eingegangenen einen ihrer eifrigsten Förderer. Mit seinem weitschauenden Blicke hat Graf von Pückler bis in die letzten ihm beschiedenen Tage, insbesondere auf dem Hauptfelde seiner reichen, vielseitigen Thätigkeit, auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Kreditwesens, unablässig für Schlesien gewirkt. Die innigsten Beziehungen zu dem Heimgegangenen aber erwachsen der gesammten schlesischen Landwirthschaft dadurch, daß er während der Jahre 1884 bis 1896 Präsident des landwirthschaftlichen Zentral-Vereins für Schlesien gewesen. Als solcher hat er sich sowohl durch Schaffung von Einrichtungen und Anstalten allgemeiner und besonderer landwirthschaftlicher Bedeutung, als auch durch die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik die höchsten Verdienste erworben, Verdienste, die allein schon für alle Zeiten seinem Namen einen hervorragenden Platz in der Geschichte der schlesischen Landwirthschaft sichern. In Trauer siehen wir an seinem Grabe. Sein reichgesegnetes Wirken wird uns unvergeßlich sein und mit Dank erkennen wir es an, daß die Einrichtungen des ehemaligen Zentralvereins, nachdem sie unter des Grafen von Pückler Amtsführung eine wesentliche Ausbreitung und Festigung erfahren hatten, die Grundlagen für die Thätigkeit der Landwirthschaftskammer geschaffen haben.“

Parlamentarisches.

Die Ankündigung des Präsidenten des Herrenhauses, nach welcher die Zusammenberufung dieser gesetzgebenden Körperschaft erst im letzten Drittel des nächsten Monats erfolgen soll, läßt erkennen, daß man sich auf die Erstreckung der Landtagssession bis in den Monat September hinein gefaßt machen muß. Das Herrenhaus hat, von weniger Wesentlichem abgesehen, alsdann noch die inzwischen kommissarisch vorberathenen Justizgesetze, sowie die von dem Abgeordnetenhause zu erwartenden Kanal- und Gemeindewahlrechtsvorlagen zu erledigen. Es ist zwar wahrscheinlich, daß die Justizgesetze nach ihrer überaus sorgfältigen Durcharbeitung im Abgeordnetenhause und nachdem zwischen diesem und der Staatsregierung durchweg volle Uebereinstimmung erzielt ist, nicht viel Zeit im Herrenhause beanspruchen werden. Wohl aber ist eine eingehende und länger dauernde Verhandlung über jene beiden Vorlagen zu erwarten, sodaß, selbst wenn, was keineswegs sicher ist, von einer kommissarischen Vorberathung abgesehen wird, doch durch die erste und Schlußberathung eine Reihe von Sitzungstagen in Anspruch genommen werden wird.

Im Abgeordnetenhause wird am ersten Tage nach Wiederaufnahme der Berathungen neben einer Plenarsitzung von minder wichtiger Bedeutung das Gemeindewahlrechtsgesetz in der Kommission und ebenso am Abend die zweite Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Verwendung des Reservefonds der Rentenbanken zur inneren Kolonisation stattfinden. Alsdann wird sehr bald die Berathung der Kanal-Vorlage und zwischen der zweiten und dritten Lesung dieser Vorlage die des Gemeindewahlrechtsentwurfs stattfinden. Beide Berathungen, namentlich die der Kanalvorlage, werden längere Zeit beanspruchen; mithin wird das Herrenhaus wohl erst in der vierten Augustwoche sich mit ihnen befassen können. Somit müssen die Dinge schon ganz gut verlaufen, wenn auch nur in den ersten Tagen des September der Sessionsschluß erfolgen kann.

Der Bundesrath erteilte in seiner Sonnabend-Sitzung dem mündlichen Bericht des IV. Ausschusses über den Entwurf einer Verordnung betr. Beschränkungen der Einfuhr aus Egypten seine Zustimmung.

Dem Bundesrath wird in diesen Tagen eine in dem Reichsamt des Innern ausgearbeitete Novelle zum Weingesetz vom Jahre 1892 zugehen, in der die gewerbsmäßige Herstellung von Kunstweinen verboten wird.

Ausland.

Frankreich.

Zur Lage. — Dreyfus.

Die nationalistische Presse erklärt, die Entfernung des Generals Zurlinden vom Posten des Militärgouverneurs von Paris sei ein Beweis dafür, daß das Kabinet den Feldzug der Wiedervergeltung auf Anstiften der Parteigänger Dreyfus' verfolge. Der Ministerrath hat endgültig beschlossen, daß die Expedition Marchand an der Revue theilnimmt. — Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte heute den wegen Spionage angeklagten ehemaligen Polizeiagenten Decröon zu 3 Jahren Gefängniß.

Dreyfus hat sich in den Unterredungen mit seinen Advokaten besonders auch über die Kost auf der Teufelsinsel beschwert. Sie wechselte mit dem Stand der „Affäre“ in der Metropole, wurde besser, wenn die Revision erreicht zu werden schien, und schlechter, wenn die diesbezüglichen Anstrengungen langsam oder rückwärts gingen. Im Ganzen war sie schlecht. Manchmal wurden die Konserven, manchmal sogar die Milch verboten und Dreyfus erfuhr eine Nahrungsverforgung wie die gemeinsten Verbrecher. Ein Tagebuch, das er zum Zeitvertreib führte und worin er die wenigen Ereignisse aufzeichnete, die sich innerhalb seines engen Horizonts zutrugen, wurde ihm weggenommen. Betreffs des Briefes an Demange, der nicht angekommen ist, will die Familie Beschwerde führen. Dreyfus befinden bessert sich sichtlich. Tagsüber empfängt er Besuche, Nachts schläft er gut. Frau Godard ist aus ihrem Hause in der Rue de Chatillon in Rennes ausgezogen und hat es Frau Dreyfus ganz überlassen. Sie wohnt jetzt bei Verwandten in der Stadt.

Serbien.

Vom Attentat.

Bei dem von der Bürgerschaft veranstalteten Fackelzuge fanden große Kundgebungen für König Alexander und König Milan statt. Auf die Ansprache eines hervorragenden Bürgers antwortete König Alexander, er erblicke in dieser Kundgebung einen erneuten Beweis der oft erprobten Unterthanentreue; er danke Gott, daß er das für Serbien und dessen König kostbare Leben Milan's bewahrt habe. König Milan führte in einer Ansprache aus, sein Tod werde die Zukunft der Nation nicht aufhalten, denn andere Generäle würden seine Aufgabe unter der Regide des Königs fortsetzen. Die beiden Reden wurden mit Begeisterung aufgenommen. Wie verlautet, soll der Attentäter schwerwiegende Auslagen bezüglich des Entstehens des Mordplanes gemacht haben.

Telegramme.

Berlin, 10. Juli. Bei dem gestrigen 75 km-Rennen in Friedenau mit Schrittmachern siegte, den Morgenblättern zufolge, Chase, der in einer Stunde 23 Min. 25 Sek. die Strecke zurücklegte, als zweiter Kächer mit 60 km, als dritter Lesar mit 2 Runden und als vierter Robe.

Kopenhagen, 10. Juli. König Christian ist heute nach Wiesbaden abgereist.

Thüringischer Städtetag.

W. Greiz, 8. Juli.

Unter Theilnahme von 91 Vertretern aus etwa 50 thüringischen Städten wurden gestern Abend von dem Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrath Pabst-Weimar, die Vorverhandlungen des Thüringer Städtetages in den Grimm'schen Lokalitäten eröffnet. Durch einen oder mehrere Delegirten waren vertreten die Städte: Altstedt, Altenburg, Apolda, Arnstadt, Artern, Auma, Buttstädt, Coburg, Cölleda, Eisenach, Eisenberg, Eisfeld, Erfurt, Friedrichroda, Gehren, Gera, Gotha, Greiz, Großbreitenbach, Hildburghausen, Hirschberg, Jena, Ilmenau, Königsee, Langensalza, Langewiesen, Leutenberg, Mühlhausen, Neustadt (Herzg. Cobg.), Neustadt (Orla), Nordhausen, Ohrdruf, Pößneck, Roda, Ronneburg, Rudolstadt, Ruhla, Saalfeld, Salzungen, Sangerhausen, Schleiz, Schmölln, Sondershausen, Thamsbrück, Weida, Weimar, Weißenfels, Zeitz und Zeulenroda.

Nach Begrüßung der Erschienenen leitete der Vorsitzende, Oberbürgermeister Pabst, die Verhandlungen ein mit einem Referat über die Schularztfrage. Wenn auch in Weimar selbst, so führte Referent aus, die Schuldirektion sich ablehnend gegen diese Einrichtung verhalten habe, weil der Lehrer selbst in der Lage sei zu entscheiden, ob ein Kind geistig oder körperlich entwickelt und gesund sei, so hätten doch die Erfahrungen, die man in anderen Städten, namentlich in Wiesbaden, gemacht habe, bewiesen, daß die Anstellung eigener Schulärzte von großem Nutzen sei, wenn ihre Thätigkeit in richtigen Grenzen gehalten werde. Der Vortragende kam zu dem Schlusse, daß bei Einführung von Schulärzten in erster Linie die Kinder bei ihrem Eintritt in die Schule sich einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen hätten. Dies sei eine nützliche, hygienische Maßnahme, welche daneben auch gestatte, einen Blick in die sozialen Verhältnisse zu werfen, und eventl. die Wohlfahrtspflege erlaube, sich der bedürftigen Kinder anzunehmen. In der Debatte theilten die Vertreter von Erfurt und Gera die Erfahrungen mit, die sie mit der Einrichtung der Schulärzte gemacht hätten. Allgemein wurde hervorgehoben, daß man von dieser Einrichtung nicht zu viel erwarten solle. Die kleinen und mittleren Städte, welche die Mehrzahl in Thüringen bildeten, müßten warten, bis diese Frage geklärt sei und täten besser, von kleinen Anfängen der ärztlichen Thätigkeit in den Schulen auszugehen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf: Die Beschränkung der Requisitionen wegen Behinderung in Steuer-, Polizei- und anderen Sachen und Benutzung der Post durch die Behörden zur Besorgung mit Postzustellungsurkunden. Der Vorsitzende hat dringend darum, die Schreiberei an die städtischen Behörden einzuschränken und lieber mit den Adressaten selbst direkt durch die Post zu verhandeln, anstatt die Behörden in Anspruch zu nehmen. Insbesondere sollen Steuerreste unter 1 Mark lieber niedergeschlagen werden. Unter großer Heiterkeit der Versammlung wurde dem Referenten, Oberbürgermeister Pabst-Weimar, vorgehalten, daß gerade aus Weimar neuerdings noch Reklamationen von Steuerresten in Beträgen von 25 Pfennig erfolgt seien. Oberbürgermeister Kühne-Sondershausen regte darauf die Frage an, welche Erfahrungen man mit Verträgen mit dem Militärfiskus über Kasernenbauten gemacht habe. Es wurde empfohlen, solche Verträge mit der Militärverwaltung recht vorsichtig abzufassen und sich formell zu sichern und besondere Garantien zu verlangen, daß die Garnison eine längere Reihe von Jahren in der Stadt verbleibe. Bezüglich der städtischen Leihhäuser neigte man der Ansicht zu, daß diese humanitäre Einrichtung im Interesse der ärmeren Bevölkerung beibehalten werde. Nach elf Uhr wurde der offizielle Theil der Versammlung geschlossen.

Die heutige Hauptversammlung des Thüringer Städtetages wurde um 10 Uhr von dem Vorsitzenden, Geh. Regierungsrath Pabst-Weimar, eröffnet und nach Bekanntgabe einiger geschäftlicher Angelegenheiten, aus welchen hervorzuheben ist, daß die Städte Eisenberg, Buttstädt und Gräfenthal neuerdings in den Städteverband aufgenommen worden sind, sofort in die Tagesordnung eingetreten. Der Vorsitzende berichtete über die Verhandlungen mit dem deutschen Armenpflegerkongreß und anderen Städtetagen über die Maßregeln, die zum Schutze der Gemeinden gegen Ausbeutung durch dieienigen Familienväter zu ergreifen sind, welche sich pflichtvergessenerweise der Unterhaltungspflicht gegenüber ihren Familienangehörigen entziehen. Die Frage hat wiederholt den Städtetag beschäftigt, der darüber einig ist, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht genügen, aber in der Wahl der Mittel zur Bekämpfung dieses Nothstandes in seinen Ansichten auseinander geht. In Jena war im vorigen Jahre beschlossen worden, mit dem deutschen Armenpflegerkongreß und anderen Städtetagen in Verbindung zu treten. Der westpreußische, hessische, brandenburgische und sächsische Städtetag hatten mit dem Armenpflegerkongreß ihre Zustimmung zur Absendung einer Petition gegeben, welche an die Reichsregierung wegen Herbeiführung geeigneter gesetzlicher Maßregeln zu richten sei, während der westfälische Städtetag die Betheiligung an einer solchen Petition mit der Begründung ablehnt hatte, daß zum Vorgehen in dieser Frage der deutsche Armenpflegerkongreß in erster Linie berufen sei. Es handelte sich nun darum, daß der Thüringer Städtetag eine derartige Petition an den Reichskanzler richten solle. In der Diskussion wurde auch die materielle Seite der Frage wieder stark gestreift. Die eine Richtung will eine Verschärfung der Strafbestimmungen gegen solche pflichtvergessene Familienväter, die sich um ihre Familie nicht kümmern, und namentlich an Stelle der Haft die Gefängnißstrafe einführen; die andere Richtung glaubt im Wege des administrativen Zwangsverfahrens die allein richtige Maßregel gefunden zu haben, und sieht in der Unterbringung solcher Personen im Arbeitshaus das alleinige Rettungsmittel. Von dem Beigeordneten Spitzer-Sangerhausen wurde folgender Antrag eingebracht: „Die schuldhafte Versäumniß der Nährpflicht von Eltern gegenüber ihren Kindern und von Eheleuten gegeneinander bildet ein schweres, die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung und Sitte bedrohendes Uebel und belastet die öffentliche Armenpflege in einem den wahren Aufgaben der Letzteren nicht entsprechenden hohen Maße. — Es wird sich empfehlen, bei den auf Förderung der Volkswohlfahrt gerichteten Bestrebungen die Minderung dieses Uebels sorgsam ins Auge zu fassen. Zur Zeit jedoch können energische Strafmaßregeln zu seiner wirksamen Bekämpfung nicht entbehrt werden. Die Strafvorschrift des § 361 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuches hat sich theils wegen Unzulänglichkeit der angedrohten Strafe, theils wegen der den praktischen Bedürfnissen nicht entsprechenden Fassung als unzulänglich erwiesen. Der Vorstand des Thüringer Städtetages wird daher ermächtigt und ersucht, möglichst im Verein mit anderen Städtetagen bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß an statt der Ziffer 10 des § 361 in das Reichsstrafgesetzbuch eine Vorschrift aufgenommen werde, welche folgenden Forderungen genügt: a) Eltern und Ehegatten sind, wenn sie ihre Nährpflicht gegen ihre Kinder bezw. gegeneinander in schuldhafter Weise vernachlässigen, mit Gefängniß, falls mildernde Umstände vorliegen, mit Haft zu bestrafen. Daneben kann auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde mit der im § 362 vorgesehenen Wirkung erkannt werden. b) Sofern nicht darauf verzichtet wird, die Strafbarkeit von der vorausgegangenen Aufforderung durch die zuständige Behörde zur Erfüllung der Nährpflicht abhängig zu machen, ist klar zum Ausdruck zu bringen, daß die in Anspruch genommene Armenbehörde die zuständige ist.“

Die Bürgermeister Hirschfeld-Coburg und Ostertag-Gotha beantragten, der Thüringer Städtetag wolle sich an die Petitionen des deutschen Armenpflegerkongresses anschließen, der in der Verschärfung des administrativen Verfahrens das einzig Richtige und Gegebene erblicke. — Oberbürgermeister Müller-Eisenach stellte den Antrag, der Thüringer Städtetag wolle den Vorstand ersuchen, im Sinne der seitherigen Verhandlungen eine Petition an den Reichskanzler zu richten, behufs Abhülfe des bestehenden Nothstandes durch gesetzliche Maßnahmen. Der letzte Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. — Mitgetheilt wurde, daß auf die Eingabe des Thüringer Städtetages bezüglich Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit keine der Thüringer Regierungen eine Antwort erhielt hat, daß aber in Meiningen die Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt ist und Coburg-Gotha sowie Altenburg ihren Landtagen derartige Vorlagen unterbreitet haben.

Ueber eine Petition der Thüringer Gemeindebeamten wegen gesetzlicher Regelung der Anstellungs-, Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der städtischen Beamten berichtete Oberbürgermeister Singer-Jena. Die Petition dringe zwar nicht viel Neues, aber da sie das Lebensglück und die Lebensstellung dieser Beamten berühre, hat es der Vorstand für angemessen erachtet, sie vor den Städtetag zu bringen. Die Petition enthält den Antrag, der Thüringer Städtetag wolle dahin wirken, im Wege der Landesgesetzgebung den Gemeinden die Pflicht aufzuerlegen, ihre Beamten nach entsprechender Dienstzeit definitiv anzustellen, außkömmlich zu besolden und die Hinterlassenen nach den jeweiligen Bestimmungen für die Staatsdiener zu pensioniren. Ebenso möge die Entlassung nach den für die Staatsdiener geltenden Disziplinarbestimmungen geregelt werden. Der Referent empfiehlt, die Petition zu berücksichtigen und folgende Resolution anzunehmen: „Der Thüringer Städtetag erkennt die Berechtigung des Gesuches an und spricht sich dahin aus, daß aus Gründen der Gerechtigkeit und im Interesse der Gemeinden und des Staates, da, wo dies bis jetzt noch nicht geschehen, die Anstellungs-, Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten gesetzlich geregelt werden.“ In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß es sich zwar empfehlen würde, wenn im Wege der Landesgesetzgebung allgemeine und bindende Bestimmungen über die Anstellungs- und Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten getroffen würden, daß es aber ein bedenklicher Eingriff in die Rechte der Selbstverwaltung und Autonomie der Gemeinden bedeuten würde, wenn die Landesgesetzgebung auch die Besoldungsverhältnisse der Gemeindebeamten allgemein regeln wolle. Gerade in neuerer Zeit müsse man angesichts mannigfachen Versuchen, das Selbstverwaltungsrecht zu beschneiden, doppelt vorsichtig sein. Es sei deshalb in der Resolution das Wort „Besoldungs“ zu streichen.

Mit dieser Abänderung wurde die Resolution sodann angenommen. — Es folgten Vorträge des Stadtbauraths Kortüm-Erfurt über „Tonnenabfuhr“ mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Stadt Erfurt und des Bürgermeisters Ostertag-Gotha über „öffentliche Büchereien und Lesehallen“. Die Vorträge werden im Druck erscheinen.

In den Vorstand wurden für das nächste Jahr gewählt: Geh. Regierungs-Rath Pabst, Oberbürgermeister von Weimar, Oberbürgermeister Oswald-Altenburg, Oberbürgermeister Schüler-Meiningen, Oberbürgermeister Liebetrau-Gotha und Oberbürgermeister Dr. Schmidt-Erfurt. Zum nächstjährigen Versammlungsort wurde Weimar bestimmt. Als Vertreter der fürstlich reußischen Regierung wohnte Geheimrath von Meding den Verhandlungen bei. Nachmittags fand ein gemeinsames Mittagessen in der Bürgerholung statt, an welches sich bei prächtigem Wetter eine Ausfahrt nach dem Waldhause anschloß.

Provinz Sachsen und Umgebung.

W **Erfurt**, 9. Juli. (Der Streik in der Deutschen Schuhfabrik zu Ilversgehofen) ist seit gestern Nachmittag beigelegt, nachdem die Arbeiter sich mit der theilweisen Wiedereinstellung der Ausständigen und Anordnung einer neuen Fabrikordnung bereit erklärten. Die Arbeit wird Montag wieder aufgenommen.

— **Magdeburg**, 8. Juli. (Zugverspätung.) Amtlich wird berichtet: Infolge der Entgleisung der Laufachse seiner Vorspannmaschine traf der D-Zug Nr. 32 zwischen Biederitz und Magdeburg mit 2½stündiger Verspätung in Magdeburg ein. Personen sind nicht verletzt. Die Betriebsstörung wurde nach kurzer Zeit beseitigt.

W **Gera**, 8. Juli. (Anleihe.) Der Gemeinderath beschloß die Aufnahme einer 3½ prozentigen Anleihe von 3 Mill. Mk.

W. **Sondershausen**, 8. Juli. (Bei einer Spazierfahrt der Fürstin) scheuten gestern die Pferde des Wagens auf der Frankenhäuser Chaussee vor einer Dampfwalze. Die Fürstin mußte aus dem Wagen springen und fiel dabei über einen Steinhaufen. Ohne daß dieselbe eine Verletzung erlitten hatte, konnte die Rückfahrt fortgesetzt werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189907101-11/fragment/page=0002

— **Eisenach**, 8. Juli. (Keine Wartburgbahn.) Der Großherzog versagte seine Genehmigung zum Bau der Wartburgbahn.

— **Dresden**, 8. Juli. (Todesfall.) Heute Nachmittag ist hier der Archivar des Ständischen Archivs, Kanzleirath Robert Eduard Dietzel, gestorben.

Aus Nah und Fern.

Großer Brand in Como (Italien). Die hiesige Volks-Ausstellung wurde durch ein Feuer völlig zerstört, welches durch eine Entzündung der elektrischen Leitung entstanden sein soll. Durch die Feuersbrunst, die noch fortdauert, ist nicht nur die Elektrizitäts-Ausstellung, sondern auch die mit derselben verbundene Landesausstellung für Seidenindustrie völlig zerstört worden. Zahlreiche Maschinen zersprangen durch das Feuer. In der Bevölkerung herrscht große Aufregung, ein großer Theil derselben eilte nach der Unglücksstätte. Man hofft, daß es gelingen wird, den in der Nähe der Ausstellung befindlichen Werkplatz der Schiffahrtsgesellschaft zu retten. Menschen sind nicht verunglückt; der Materialschaden ist sehr bedeutend. Bei dem Brande in der Volta-Ausstellung sind werthvolle, von Volta herrührende Gegenstände ein Raub der Flammen geworden; gerettet wurden ein Degen, den Volta als Senator trug und der ein Geschenk Napoleons I. war, sowie andere Volta gehörige Gegenstände. Die Kunstausstellung und die Abtheilung für religiöse Geräthe, deren Gebäude den Trümmern der niedergebrannten Seidenausstellung und der elektrischen Ausstellung benachbart ist, blieb vollständig unversehrt. — Der Brand brach im Untergeschoß der Marine-Gallerie aus. Das Feuer ergriff sogleich ein anstoßendes Kaffeelokal, sodann die Rotunde und die große Elektrizitäts-Halle und fand an dem Inhalte und den Holzbauten der Seidenausstellung weitere Nahrung. Die Flammen drangen mit der Schnelligkeit, wie ein Mensch geht, vorwärts und zerstörten alle Baulichkeiten binnen wenigen Minuten. Die Besucher flohen aus diesen wie vor Schreck gelähmt. Zwei zur Aushülfebeleuchtung dienende Gasometer platzten mit einem furchtbaren Knall, der mehrere Kilometer weit gehört wurde. Die von dem Brande herrührenden ungeheuren Rauchwolken waren bis Mailand sichtbar. Der Schaden ist sehr bedeutend; außer den Baulichkeiten selbst sind werthvolle Seidenwaaren und Kunstgewebe zerstört. Unter den verbrannten Volta-Erinnerungen befindet sich ein von der Offera-Bibliothek ausgestelltes Schreiben, in dem Volta gewissermaßen die elektrische Telegraphie vorausgesagt hatte. Die Ausstellung war mit 8 Millionen Lire versichert; auch waren die Gewerbetreibenden, die sich an der Ausstellung betheiligten, versichert. Die Umgebung der Ausstellung, der Garten mit den verbrannten oder versengten Pflanzen, bietet einen traurigen Anblick.

Verbotene Demonstration. Die für heute Abend in fast allen Bezirken Wiens einberufenen sozialdemokratischen Versammlungen mit einer gegen die Wahlreform gerichteten Tagesordnung sind seitens der Behörden untersagt worden.

Späte Vergeltung. Vor acht Jahren war im Schreitlaugker Forst in Ostpreußen der Forstaufseher Kometat von Wilddieben ermordet worden. Jetzt sind nun zwei Arbeiter und ein Losmann als Thäter ermittelt und verhaftet. Einer hat ein offenes Geständniß abgelegt. Der Haupthäter beging bei der Verhaftung Selbstmord durch Vergiftung.

Die schwarzen Pocken in Deutschland. Unter den Gutsarbeitern in Paparczyn bei Kulm sind die schwarzen Pocken ausgebrochen. Bis jetzt sind einige Todesfälle vorgekommen. Muthmaßlich ist die Krankheit durch Russen eingeschleppt worden.

Eingestürzt. Ein Theil des Neubaues der Fabrik der Firma Brüder Leupold in Zittau, die eine mechanische Köpperei und Zwirnerei betreibt, ist eingestürzt. Menschen wurden glücklicherweise dabei nicht verletzt.

In den Alpen verunglückt. Ein Amerikaner, Howard Dunning aus New-York, ist bei einer Gotthard-Tour auf der Furka verunglückt, indem er die Straße verließ und sich im Nebel verirrte. Bis jetzt wurde der Verunglückte nicht gefunden.

Das Defizit beim 9. deutschen Turnfest scheint sich doch etwas erheblicher zu gestalten, als ursprünglich angenommen wurde. Obwohl die genaue Abrechnung noch nicht vorliegt, können wir schon mittheilen, daß die einzelnen Vereine, die sich bei der Zeichnung zum Garantiefonds betheiligt haben, mit 12 Proz. ihrer Zeichnung zur Zahlung herangezogen werden sollen. Vorläufig weigern sich die betreffenden Vereine, etwas zu zahlen, bevor ihnen nicht die Schlußabrechnung zugegangen ist.

Schleifung der Festung Ulm. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Ulm: Ein Kaiserliches Telegramm genehmigte die Schleifung der inneren Umwallung, worauf die städtischen Kollegien zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentraten und den Ankauf des freiwerdenden Festungsterrains beschlossen. Der Kaufpreis beträgt 4½ Millionen Mark, den das Reich 20 Jahre unverzinslich überläßt. Der bisherige Festungsgouverneur General von Zingler wurde wegen seiner Verdienste um die Entfestigungsangelegenheit zum Ehrenbürger ernannt. Die Stadt hat geflaggt.

— **Auf Madagaskar** hat in der Gegend von Jnongo ein Aufstand stattgefunden. Die Stellungen, in welchen sich die Rebellen verschanzt hatten, wurden genommen. Von den europäischen Soldaten wurde einer getödtet; mehrere andere wurden leicht verwundet. Die Rebellen wurden zerstreut.

Preßfreiheit in „Ultramontanien". Gestern wurden die sozialdemokratische „Arbeiter-Zeitung", die deutsch-nationale „Ostdeutsche Rundschau" und das kleritale „Vaterland", vermuthlich, weil sie die Entgegnung eines Innsbrucker Vereins auf das Hirtenwort des Fürstbischofs von Brixen abgedruckt hatten, beschlagnahmt.

Heer und Marine.

— Die sächsische Armee hält im laufenden Jahre lediglich besondere Kavallerie-Uebungen, vierläßige Brigademanöver und sechstägige Divisionsmanöver ab. Von Abhaltung von Korpsmanövern wird jedoch im Hinblick darauf abgesehen, daß der am 1. April neugeschaffene Verband des 19. Armeekorps noch der Ergänzung durch manche Truppen, hauptsächlich der Spezialwaffen, bedarf, die erst am 1. Oktober 1899 gebildet werden. Die besonderen Kavallerie-Uebungen, welche die drei sächsischen Kavalleriebrigaden umfassen, finden in der Zeit vom 14. bis 25. August auf dem Truppenübungsplatz bei Zeitzhain und bei Großenhain statt, die Brigademanöver und Divisionsmanöver werden zwischen dem 2. und 15. September abgehalten, und zwar südwestlich Dippoldiswalde (Division Nr. 23), in der nördlichen Lausitz (Division Nr. 32), in den Amtshauptmannschaften Borna (Division Nr. 24), sowie Annaberg nebst dem westlichen Theil von Marienberg (Division Nr. 40).

Gerichtszeitung.

-z. **Halle a. S.**, 8. Juli. (Strafkammer.) **Ein jugendlicher Verbrecher** erschien in der Person des 12jährigen Schulknaben Albert Nicolaiczak aus Sandersdorf unter der Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge. Zur Last gelegt wurde ihm, am 27. April d. J. in Sandersdorf den siebenjährigen Sohn des Arbeiters Koczemba derartig mißhandelt zu haben, daß dadurch der Tod des Verletzten verursacht würde. Der Angeklagte leugnete, den kleinen Koczemba geschlagen zu haben, und behauptete, er habe ihn nur weggestoßen, weil Koczemba nach seinem, Nicolaiczak's, achtjährigen Bruder mit einem Steine geworfen. Dagegen ergab die Beweisaufnahme, daß Nicolaiczak den kleinen Koczemba auf dem Hofe zur Erde geworfen, auf ihn gekniet und ihm Faustschläge auf den Kopf versetzt hatte. Frau Koczemba war ihrem kleinen Sohne zu Hilfe geeilt, hatte den prügelnden Nicolaiczak weggerissen und ihm einen fühlbaren Denkzettel verabreicht. Der mißhandelte Knabe war am 1. Mai früh 6 Uhr verstorben und zwar, wie sich bei der Obduktion herausgestellt, an Lungen- und Herzlähmung in Folge innerer Blutergusses, der durch erwähnte Mißhandlung verursacht worden war. Der Staatsanwalt meinte, der Angeklagte sei schuldig und strafbar, da er sich, wie er selbst zugegeben, der Strafbarkeit seiner Handlungsweise bewußt gewesen. Ein außerordentlich unglücklicher Zufall liege jedoch vor; der Angeklagte habe nicht die Absicht gehabt, daß seine That schlimme Folgen haben solle. Eine Strafe von 2 Monaten Gefängniß würde angemessen sein. Das Gericht erkannte auf Freisprechung mit der Begründung: nach Lage der Sache, da der am 22. April 1887 geborene Angeklagte erst 5 Tage vor der That das strafmündige Alter erreicht hatte, sei als erwiesen anzunehmen, daß er damals die zur Erkenntniß der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht nicht besessen habe.

Wegen Verführung eines unbescholtenen, noch nicht 16 Jahre alt gewesenen Mädchens wurde der Maurer August Gromey hier zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung geschah unter Ausschluß der Oeffentlichkeit.

Wegen Bandendiebstahls angeklagt erschienen aus Untersuchungshaft vorgeführt der Kellner Eduard Habermehl und die Arbeiterfrau Friederike Andrzejewski geb. Schmidt, beide zuletzt in Leipzig wohnhaft gewesen. Die Angeklagten sind jenes Verbrecherpaar, das im April und Mai d. J. in Halle und Leipzig sein Unwesen trieb, indem es als Ehepaar in Gasthäusern Wohnung nahm, zur Nachtzeit Betten, Kleider und Wäschstücke, auch gelegentlich Schmucksachen entwendete und dann mit der Beute verschwand. Seiner Zeit wurde in der Hall. Ztg. vor dem sauberen Paar gewarnt. Frau Andrzejewski war schließlich in Halle, Habermehl in Leipzig festgenommen worden. In Leipzig hatten die verbrecherischen Unternehmer ihre Beute zu Gelde gemacht. Die mehrfachen Diebstähle, zu deren Begehung sich die Angeklagten verbunden hatten (Bandendiebstahl), waren meist unter Anwendung von Dietrichen oder mittelst Erbrechen von Schränken ꝛc. ausgeführt worden, was die Angeklagten, die sich überhaupt aufs Leugnen verlegten, vergeblich in Abrede zu stellen versuchten. Sie wurden überführt und verurtheilt: Habermehl zu 5 Jahren, Frau Andrzejewski zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, beide auch zu Nebenstrafen.

Zeugen beeinflussen kann leicht verhängnißvoll werden, wie es der Wittwe Emilie Peuschel, geb. Walther, Hausbesitzerin in Merseburg, widerfahren war, da selbige wegen unternommener Verleitung zum Meineide unter Anklage gekommen. Frau Peuschel, aus Corbetha (Kr. Merseburg) gebürtig, 57 Jahre alt, ist bisher unbestraft; durch unbedachte Redereien hatte sie ihre unangenehme Lage verschuldet. Es wurde ihr zur Last gelegt, am 27. Oktober v. Js. unternommen zu haben, Frau Regina Baldi, eine ihrer Mietherinnen, durch Ueberreden zur Begehung eines Meineides zu verleiten. Gesprächsweise sollte die Angeklagte zur Frau Baldi, als diese in einer Privatklagesache des Kaufmanns Weniger in Merseburg gegen Lina Peuschel (Tochter der jetzigen Angeklagten) zur zeugenedlichen Vernehmung geladen war, gesagt haben: „Wenn Sie das beschwören, daß meine Tochter den Kaufmann Weniger geschimpft hat, dann müssen sie ausziehen." Auf Frau Baldis Erwiderung: „Ich kann doch nicht anders; ich muß doch die Wahrheit sagen", soll Frau Peuschel erwidert haben: „Sie brauchen ja nicht zu schwören. Dazu kann Sie Niemand zwingen. Sie brauchen blos zu sagen, Schimpfen und Zanken gehört, aber kein Wort verstanden zu haben." Die Angeklagte gab nur zu, letztere Aeußerung gesagt zu haben, und erklärte selbige dahin, sie habe gedacht, ein Zeuge brauche nicht zu schwören, wenn er nicht wolle oder er könne seine Aussage verweigern. Dagegen bestritt sie, Frau Baldi zu einer falschen Aussage, zum falschen Schwören zu bestimmen versucht zu haben. Frau Baldi und noch eine Zeugin hatten damaches die Wahrheit gemäß bekundet, daß sie ein Schimpfwort gehört hatten. Lina Peuschel war dann wegen Beleidigung verurtheilt worden und Kaufmann Weniger hatte das Weitere gegen Frau Peuschel veranlaßt. Der Staatsanwalt gewann aus den Zeugenaussagen die Ueberzeugung, daß die Angeklagte die Zeugin Baldi zu beeinflussen versucht habe, etwas Falsches zu beschwören, wonach also Verleitung zum Meineide vorliege. Beantragt wurde ein Jahr Zuchthaus und zwei Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, weil nicht erwiesen sei, daß die Angeklagte die Zeugin Baldi zu einer falschen gerichtlichen Aussage habe bestimmen wollen.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg.

Dienstag, 11. Juli: Wolkig, wenig verändert, Gewitter.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null).

					Fall.	Wuchs
Saale.						
Halle	9. Juli	+ 2,66	10. Juli	+ 2,64	0,02	—
Trotha	„	+ 2,42	„	+ 2,38	0,04	—
*Alsleben	7. Juli	+ 3,54	8. Juli	+ 3,63	—	0,09
*Calbe, Obp.	„	+ 2,20	„	+ 2,24	—	0,04
do. Untp.	„	+ 2,76	„	+ 2,90	—	0,14
Unstrut.						
Straußfurt	7. Juli	+ 3,20	8. Juli	+ 2,45	0,75	—
Havel.						
*Brandenburg	7. Juli		8. Juli			
Oberpegel	„	+ 2,18	„	+ 2,18	—	—
Unterpegel	„	+ 1,94	„	+ 1,92	0,02	—
*Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,76	„	+ 1,78	—	0,02
Unterpegel	„	+ 1,38	„	+ 1,40	—	0,02
*Havelberg	„	+ 2,26	„	+ 2,34	—	0,08
Moldau.						
Budweis	6. Juli	+ 0,25	7. Juli	+ 0,26	—	0,01
Prag	„	+ 0,27	„	+ 0,56	—	0,29
Elbe.						
Pardubitz	6. Juli	+ 0,49	7. Juli	+ 1,19	—	0,70
Brandeis	„	—	„	—	—	—
Melnik	„	+ 0,20	„	+ 0,32	—	0,12
Leitmeritz	„	+ 0,26	„	+ 0,32	—	0,06
Außig	„	+ 0,67	„	+ 0,74	—	0,07
Dresden	7. Juli	— 0,03	8. Juli	— 0,15	0,12	—
*Torgau	„	+ 1,97	„	+ 2,11	—	0,14
*Wittenberg	„	+ 1,92	„	+ 2,56	—	0,64
*Roßlau	„	+ 1,43	„	+ 2,03	—	0,60
*Barby	„	+ 2,41	„	+ 2,73	—	0,32
*Magdeburg	„	+ 2,02	„	+ 2,18	—	0,16
*Tangermünde	„	+ 2,68	„	+ 2,78	—	0,10
*Wittenberge	„	+ 2,06	„	+ 2,30	—	0,24
Dömitz	„	+ 1,35	„	+ 1,55	—	0,20
*Lauenburg	„	+ 1,41	„	+ 1,47	—	0,06

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.

Börsen- und Handelstheil.

Vermischte Nachrichten.

— **Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein.** Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß im abgelaufenen Vereinsjahr der Braunkohlenbergbau in allen seinen Zweigen erfreulich beschäftigt war. Nach der offiziellen Statistik ergiebt sich für den Braunkohlenbergbau im Kalenderjahre 1898 eine Zunahme von 7,35 Proz. in der Förderung, wovon 5,98 Proz. auf den Oberbergamtsbezirk Halle a. S. entfallen. Im Ganzen waren den Vereinswerken und den damit verbundenen Aufbereitungsanstalten, ausgenommen die Maschinenfabriken, 22 947 Arbeiter beschäftigt. (Ausführlicher Bericht folgt.)

— **Leipziger Hypothekenbank.** Das Bezugsrecht auf 5 000 000 ℳ neue Aktien ist vom 15. bis 24. Juli cr. bei der Leipziger Bank in Leipzig auszuüben. Auf je Nom. 1000 ℳ alte Aktien entfällt eine neue Aktien à 1000 ℳ zum Kurse von 128 Proz.

— **Magdeburger Bau- und Kreditbank.** Die ersten Zeichner des ursprünglichen Aktienkapitals der Magdeburger Bau- und Kreditbank bezw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, das ihnen zustehende Bezugsrecht auf die Hälfte der neu zur Ausgabe gelangenden 1 370 400 ℳ Aktien geltend zu machen. Auf je 35 bei der Gründung der Gesellschaft gezeichnete Aktien à 300 ℳ kann eine neue à 1200 ℳ bezogen werden.

Marktberichte.

Central-Stelle der Preußischen Landwirthschaftskammern. Notirungs-Stelle.

8. Juli 1899.

a) für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	156	145	135—140	137—141
Mittelmark, Prignitz	155—160	145—148	140—145	145—152
Neumark	150—160	140—150	140	132—146
Lausitz	160—165	142—155	147—150	137—150
Magdeburg	148—154	141—154	150—160	146—154
Altmark	150—157	140—152	140—146	140—150
Merseburg östl. d. Mulde	150—158	148—158	—	140—155
do. westl. d. Mulde	150—160	147—156	—	143—152
Erfurt	143—150	145—156	140—155	135—145
Stettin (Bezirk)	160-161½	149—150	125—130	133—135
Stolp (Platz)	168	140	—	130
Anklam (Platz)	157	144	130	132
Greifswald (Platz)	158	140	—	127
Danzig	162—166	146	121—128	134
Thorn	158—162	134—141	120—122	127—132
Allenstein	152—155	135—140	129	152—160
Lyck	150—153	130—138	124—134	126—135
Breslau	143—160	138—148	121—140	123—130
Görlitz	162—170	155—162	145—151	130—136
Ohlau	150—155	143—146	110—120	130—132
Neiße	155—163	140—145	125	120—124
Strehlen	144—150	137—145	125—135	124—128
Posen	151—161	137—143	113—126	126—131
Bromberg	159	142—145	121	125—130
Inowrazlaw	148—158	138—164	125—134	129—139
Schwerin (M.)	—	142-144¾	—	122-132½
Lissa	156	144	—	126
Kiel	155—160	150—152	150—152	145—150
Neumünster	145—162	145—160	135—145	140—155

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l.	450 g. p. l.
Berlin	161	151	—	146
Stettin	161½	150	130	135
Königsberg i. Pr.	—	144,81	—	133
Breslau	161	148	140	130
Posen	161	143	126	131
Neuß	167	150	—	146
Mannheim	174	160	—	151
Hamburg	161	153	—	147

c) Weltmarkt

auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark per Tonne, einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschl. der Qualitäts-Unterschiede.

				am 8. Juli	am 7. Juli
Von Newyork nach Berlin Weiz. loko			80½ Cts.	ℳ 176,80	ℳ 177,75
„ Chicago	„	„	Juli 72¼ Cts.	„ 172,00	„ 173,75
„ Liverpool	„	„	Sept. 5 sh. 11 d.	„ 177,00	„ 178,25
„ Odessa	„	„	loko 96 Kop.	„ 176,50	„ 175,10
„ Riga	„	„	„ 91 „	„ 165,70	„ 165,70
„ Jn Paris			Juli 20,40 Frcs.	„ 165,45	„ 166,25
Von Amsterdam nach Köln			Nov. — hl. fl.	„ —,—	„ —,—
„ Newyork nach Berlin Rogg.			loko 65 Cts.	„ 160,50	„ 161,70
„ Odessa	„	„	„ 80 Kop.	„ 155,15	„ 155,15
„ Riga	„	„	„ 85 „	„ 157,75	„ 157,75
„ Amsterdam nach Köln			Oft. 142 hl. fl.	„ 154,75	„ 154,75
„ Newyork nach Berlin Mais			Juli 38¾ Cts.	„ 98,15	„ 98,35

— **Hamburg**, 8. Juli. Futtermittelmarkt. (Originalbericht von G. u. O. Lüders, Hamburg.) Trotz des fruchtbaren Wetters erhielt sich für Futtermittel während der ersten Juli-Woche guter Begehr. Da die Futterartikel in diesem Jahre während der Monate Mai und Juni nicht im Preise gewichen sind, erwartet man allgemein mit Eintritt des Herbst- und Winterbedarfs höhere Preise. Tendenz fest.

Reisfuttermehl 24—28% Fett und Protein 4,15 ℳ bis 4,50 ℳ ab Hamburg, 4,35 ℳ bis 4,65 ℳ ab Magdeburg, ohne Gehaltsgarantie 3,80 ℳ bis 4,30 ℳ ab Hamburg, Reiskleie 2,10—2,50 ℳ ab Hamburg, 2,20—2,55 ℳ ab Bremen, Getrocknete Getreideschlempe 4,80—5,00 ℳ ab Hamburg, Getrocknete Biertreber 24—30% Fett und Protein 4,50 bis 4,80 ℳ ab Hamburg, Erdnußkuchen und Erdnußmehl 52—54% 6,35 ℳ bis 6,70 ℳ ab Hamburg, 53—58% 6,50 ℳ bis 7,40 ℳ ab Hamburg, Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 54—58% 5,15 ℳ bis 5,35 ℳ, 58—62% 5,45 ℳ bis 5,85 ℳ ab Hamburg, Cocusnußkuchen und Cocusnußmehl 6,50 ℳ bis 7,25 ℳ ab Hamburg, Palmkernkuchen 25—30% Fett und Protein 5,40 ℳ bis 5,70 ℳ ab Hamburg, Maiskuchen 4,80 ℳ bis 5,00 ℳ ab Hamburg, Mais, Amerik. mixed verzollt 4,90 ℳ bis 5,25 ℳ ab Hamburg, Weizenkleie 4,25 ℳ bis 4,75 ℳ in Hamburg, Roggenkleie 5,00 ℳ bis 5,25 ℳ ab Hamburg, Malzkeime helle, 4,00 ℳ bis 4,20 ℳ ab Hamburg, Gerstekleie 4,75 bis 5,00 ℳ ab Hamburg pro 50 Kilo.

— **Leipzig**, 8. Juli. Produktenmarkt. (Bericht von Neumann u. Leopold, Leipzig.) Weizen, besser, per 1000 kg netto, inländ. 156—159 bez. Brf., ausländischer 169—178 bez. Brf. Roggen fest, per 1000 kg netto, hiesiger 158—160 bez. B., Posener 162—165 B., ausländischer 161—164 bez. B. Gerste per 1000 kg netto, Braugerste hiesige —,—, Mahl- und Futterwaare 127—140 bez. Brf., Hafer behauptet, per 1000 kg netto inländischer 147—153 bez. Brf., ausland. 146—149 bez. Brf., Mais per 1000 kg netto amerik. 108—111 bez. B., runder 108—126 bez. B., Oelsaat per 1000 kg netto, Raps —,—, Rapskuchen per 100 kg netto —,—, Rüböl, gefragt, per 100 kg netto frei Haus hier ohne Faß, flüssiges 49,00 G. Außeramtlich: Malz per 100 kg netto loko 28—30. Wicken per 1000 kg netto loco 145,00—160,00, Erbsen per 1000 kg netto loco große 175—200, do. kleine 165—175, do. Futter 152—165. Bohnen per 100 kg netto loco 18—20, Kleesaat per 100 kg netto roth nach Qual. 60—95, do. weiß nach Qualität

Schwarz & Tillig, Tuchhandlung mit Anfertigung feinerer Herrenkleider nach Maass
Grosse Steinstrasse 15, gegenüber dem Halle'schen Bankverein.
Anerkannt leistungsfähiges Geschäft empfiehlt sich ergebenst.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189907101-11/fragment/page=0003

30—75, do. gelb nach Qual. 20—30, schwed. nach Qual. 30 bis 75. Außerdem wurden notirt nach den Angaben der Leipziger Spritfabrik: Spiritus (unversteuert) per 10 000 Liter-Procent ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe —,— M. Geld, mit 70 M. Verbrauchsabgabe 41,00 Mark Geld. Dienstag, 4. Juli mit 50 M. Verbrauchsabgabe —,— M. Geld, mit 70 M. Verbrauchsabgabe 41,00 Mark Geld. Die Mühlen und Mehlhändler von Leipzig und Umgegend notiren: Weizenmehl Nr. 00 23,50—24,00 M., do. Nr. 0 22,50—23,00 M., do. Nr. 1 18,50—19 M., do. Nr. II 17,00—17,50 M. Weizenschalen 9,50—10,00 M. Roggenmehl Nr. 0/1 23,00—23,50 M., do. Nr. II 16,00—17,00 M., Roggenkleie 11,00 bis 11,50 M. per 100 Ko. excl. Sack.

— **Hamburg**, 7. Juli. **Oelkuchen-Markt.** (Originalbericht der Hallschen Ztg. von Achenbach & Co., Hamburg.) Die Lage des Marktes hat sich wenig geändert. Das Geschäft ist sehr ruhig, während sich die Preise nicht nur behauptet, sondern sogar hier und da noch eine weitere Steigerung erfahren haben. **Erdnußkuchen und -Mehl.** In Marseille hat man die Preise um einige Mark erhöht. Die Zufuhren von Erdnüssen bleiben gering, und sowohl aus der Nachfrage von ganz Deutschland ebenfalls unbedeutend ist, so ist man doch wegen des Abjatzes ohne Sorge, weil der Bedarf in Frankreich selbst und in der Schweiz ganz erheblich zugenommen haben. **Wir berechnen 135—158 M. für 1000 kg ab Hamburg, je nach Güte und Gehalt. — Baumwollsaatkuchen und -Mehl.** Die feste Stimmung hält an. Auf sofortige oder baldige Verladungen können sich die Preise behaupten. **Wir berechnen 110—120 M. für 1000 kg ab Hamburg, je nach Güte und Gehalt. — Kokoskuchen.** Das Angebot ist gering, und man hat sowohl die Preise der besseren Sorten als der geringeren Waare erhöht. **Wir berechnen 127 bis 142 M. für 1000 kg ab Hamburg. — Sesamkuchen.** Die geringeren Sorten werden wenig angeboten, während die Preise für bessere Waare etwas gestiegen sind. **Wir berechnen 110 bis 120 M. für 1000 kg ab Hamburg. — Maiskuchen.** Der Markt ist unverändert. **Wir berechnen 118—124 M. für 1000 kg ab Hamburg. — Palmkuchen.** Greifbare Waare wird etwas billiger angeboten, dagegen werden für Lieferung in den Wintermonaten nicht unerheblich höhere Preise verlangt. **Wir berechnen 111—115 M. für 1000 kg ab Harburg. — Leinsaatkuchen** sind ganz erheblich im Preise gestiegen. **Wir berechnen 125—132 M. für 1000 kg ab Hamburg. — Reisfuttermehl.** Die Lage des Marktes ist unverändert fest. **Wir berechnen 96—98 M. für 1000 kg ab Hamburg.**

— **New-York**, 7. Juli, 6 Uhr Abends. **Waarenbericht.** (Die gestrigen Notirungen sind eingeklammert beigefügt.) **Baumwolle-Preis** in New-York $6^1/_8$ ($6^1/_8$), Lieferung Aug. 5,64 (5,62), Lieferung Okt. 5,72 (5,69), in New-Orleans $5^9/_4$ ($5^5/_8$), **Petroleum.** Stand white in New-York 7,40 (7,35), in Philadelphia 7,35 (7,30), Refined (in Cases) 8,40 (8,35), Credit Balances at Oil City 119 (117), **Schmalz.** Western steam 5,32½ (5,32½), Rohe & Brothers 5,45 (5,45), **Mais*)** per Juli $38^3/_4$ ($37^7/_8$), Sept. 39 ($39^1/_8$), Dez. — (—), **Weizen**** rother Winterweizen loco $80^1/_8$ ($80^7/_8$), Weizen per Juli $79^1/_8$ ($79^3/_8$), per Aug. — (—), per Sept. $78^3/_4$ ($79^3/_4$), per Dez. $80^3/_8$ ($81^1/_8$), Getreidefracht nach Liverpool $2^1/_2$ ($1^3/_4$), Kaffee fair Rio Nr. 7 $6^1/_8$ (6), Rio Nr. 7 per Aug. 4,75 (4,75), per Okt. 4,90 (4,90), **Mehl.** Spring Wheat clears 2,80 (2,80), **Zucker** 4 (4), Zinn 27,75 (27,75), Kupfer 18,25 (18—18,52).

*) Tendenz Mais: stetig.
**) Tendenz Weizen: stetig.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 8. Juli. Weizen loco ruhig, holstein loco 159—164 M., Roggen ruhig, mecklenburg. loco neuer 155—164 M., russischer loco fest, 115, Mais 99, Gerste fest.

* **Wien**, 8. Juli. Weizen per Herbst 8,94 Gd., 8,95 Br., pr. Frühjahr ,— Gd., —,— Br. — Roggen per Herbst 7,27 Gd., 7,28 Br., pr. Frühjahr ,— Gd., —, Br. — Mais per Juni-Juli 4,96 Gd., 4,98 Br., — Hafer per Herbst 5,89 Gd. 5,91 Br.

* **Pest**, 8. Juli. Weizen loco schwach behaupt., pr. Okt. 8,82 Gd., 8,83 Br. — Roggen pr. Oktober 6,98 Gd., 6,99 Br. — Hafer per Okt. 5,56 Gd., 5,57 Br. — Mais pr. August 4,66 Gd., 4,68 Br. Mai 1900 4.84 G., 4,86 Br.

* **Paris**, 8. Juli. (Anfangsbericht.) Weizen malt, per Juli 20.40, pr. August 20.70, per Sept.-Dez. 20.85, per Nov.-Febr. 20,85. — Roggen behpt., pr. Juli 13,75, per Nov.-Dez. 14,40.

* **Paris**, 8. Juli. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juli 20.40, per Aug. 20.70, pr. Sept.-Dez. 20,85, Nov.-Febr. 20,90. — Roggen ruhig, per Juli 13.75, per Nov.-Dez. 14.25.

* **Antwerpen**, 8. Juli. Weizen ruhig. — Roggen fest. — Hafer fester. — Gerste behauptet.

* **Amsterdam**, 8. Juli. Weizen auf Termine geschäftslos, do. pr. Nov. —, per März —, Roggen loco —, do. auf Termine ruhig per Oktbr. —, per März 143.

* **London**, 8. Juli. An der Küste 2 Weizenladung angeboten.

Zucker.

* **Hamburg**, 8. Juli. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker, I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg Juli 10,52½, pr. Aug. 10,65, pr. Okt. 9,77½, pr. Dzbr. 9,70 pr. März 9,90, pr. Mai 10.05. Stetig.

* **London**, 8. Juli. 96 Proz. Javazucker loco 12½ ruhig, Rüben-Rohzucker 10 sh. 6 d. stetiger.

Kaffee.

* **Hamburg**, 8. Juli. (Anfangsbericht.) Kaffee, Good average Santos. Septbr. 29,00 G., Dezbr. 29,75 G., März 30,25, Mai 30,50 G.

* **Hamburg**, 8. Juli. (Schlußbericht.) Kaffee. Nur für Good average Santos, Septbr. 28,75 G., Dezbr. 29,50 G., März 30,00 G. Mai 30,50 G.

* **Havre**, 8. Juli. (Anfangsbericht.) Kaffee in New-York schloß unverändert. Rio 6000 Sack, Santos 10 000 Sack. Recettes für gestern.

* **Havre**, 8. Juli. (Schlußbericht.) Kaffee good average Santos Juli 34,00, Septbr. 34,50, Dez. 35,25, Tendenz: ruhig.

* **Amsterdam**, 8. Juli. Java-Kaffee good ordinary $26^3/_4$.

Petroleum.

* **Bremen**, 8. Juli. Petroleum. Faß zollfrei. Standard white loco 6,60 Br.

* **Hamburg**, 8. Juli. Petroleum fest. Standard white loco 6,50 Br.

* **Antwerpen**, 8. Juli. (Schlußbericht.) Raffini Typrles weiß loco 18, bez. u. Br., Juli 18 Br., per August 18 Br., per September 18 Br. — Tendenz: Fest.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 7. Juli. Branntwein 45 Vol. % für 100 Kilogr. ohne Faß ab Brennerei 62,00—64,00 Mk., Branntwein 40 Vol. % für 100 Kilogr. desgl. 56,00 bis 58,00 Mk., nach Angabe der Kommission der hiesigen Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notirt.

* **Berlin**, 8. Juli. Spiritus loco ohne Faß mit 70 Mark. Verbrauchsabgabe ist heute von den Cursmaklern mit 41,5 Mk. gehandelt worden.

* **Breslau**, 8. Juli. Spiritus per 100 Liter 100 Prozent, excl. 50 Mk. Verbrauchsabgabe per Juli 61,00 Br., do. 70 Mk. Verbrauchsabgabe per Juli 41,00 Br.

* **Stettin**, 8. Juli. Spiritus loco ohne Faß mit 70 Mk., Konjumsteuer 40,80 nom.

* **Hamburg**, 8. Juli. Spiritus stetig. Juli $18^7/_8$ G., Juli-Aug. $18^7/_8$ G., Aug.-Sept. $18^7/_8$ G., Sep.-Oct. $18^7/_8$ G.

* **Paris**, 8. Juli. (Anfangsbericht.) Spiritus behpt., Juli 43,50 G., August 43,50 G., September-Dezbr. 38,25 G., Jan.-April 37,25.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* **Hamburg**, 8. Juli. Rüböl (unverzollt) loco still, 48,00.

* **Köln**, 8. Juli. Rüböl loco 51.50, Juli 49,80.

* **Paris**, 8. Juli. (Schlußbericht.) Rüböl ruhig, Juli 50.50, August 51.00, Sept.-Dzbr. 52.00, Jan.-April 52,75.

Hülsenfrüchte.

* **Nordhausen**, 8. Juli. Kochlinsen 24,00—32,00 Mk., Kocherbsen 15,00—19,00 Mk. Speisebohnen 18—22 Mk. per 100 kg.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 8. Juli. (Amtlich.) Trockene Kartoffelstärke 19,60 Mk., Kartoffelmehl 19,60 Mk., feuchte Stärke — Mk.

* **Nordhausen**, 8. Juli. Kartoffeln 3,50—4,00 Mk. p. 100 kg

* **Hamburg**, 7. Juli. Kartoffelstärke, prima Waare prompt $19^1/_2$—20 Mk., Lieferung Juli-August $19^1/_2$—20 Mk., Kartoffelmehl, prima Waare prompt $19^1/_2$—20 Mk., Liefer. Juli-August $19^1/_2$ bis 20 Mk., Superior-Stärke 20—$20^1/_2$ Mk., Superior-Mehl $20^1/_2$ bis 21 Mk. per 100 Kilogramm.

Fleisch. Butter. Eier. Käse.

* **Nordhausen**, 8. Juli. Rindfleisch 1,20—1,40 Mk., von der Keule, ohne Knochen 1,60 Mk., Schweinefleisch 1,40—1,60 Mk., geräucherter Speck 1,60—1,80 Mk., Hammelfleisch 1,10—1,20 Mk., Kalbfleisch 1,10—1,20 Mk., Landbutter 2,20 Mk., Speisebutter 2,30 bis 2,40 Mk., feinste Gutsbutter 2,50—2,60 Mk. für 1 kg. Eier 2,80 bis 3,00 Mk. das Schock, 0,94—1,00 Mk. für 1 kg. Käse das Schock 4,00—5,00 Mk.

* **Hamburg**, 7. Juli. **Schmalz.** Amerik. Steam $26^1/_2$ Mk., do. raff. in Tierces Marke Armour's Special $27^1/_2$ Mk., do. do. Chamberlain, Ntoe u. Co. $27^1/_2$ Mk., do. do. Choice Grocery $27^1/_4$ Mk., div. Marken $26^3/_4$—27 Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

Fische.

* **Hamburg**, 7. Juli. Steinbutt 70 Pfg., kleine 55 Pfg., Seezungen 160 Pfg., kleine 15 Pfg., Kleiße, große 60 Pfg., kleine 40 Pfg., Rothzungen 22 Pfg., Zander 85 Pfg., Schollen große 50 Pfg., mittel 40 Pfg., kleine 30 Pfg., Schellfische, große 22 Pfg., mittel 15 Pfg., kleine 12 Pfg., Lachs, rothfl. 120 Pfg., Silberlachs — Pfg., Lachsforellen 120 Pfg., Flußbrechte 68 Pfg., Seebechte 12 Pfg., Hummern, lebende 200 Pfg., Cabliau, große 9 Pfg., kleine 6 Pfg., Lengfisch 12 Pfg., Rochen 10 Pfg., Blauflsch 10 Pfg., Schnepel — Pfg.

Stroh. Heu.

* **Nordhausen**, 8. Juli. Richtstroh 2,50—3,00 Mk., Heu 6,00—6,50 Mk., für 100 Kilogramm.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 8. Juli. Baumwolle. Ruhig. Upland middling loco 31,75 Pfg.

* **Liverpool**, 8. Juli. (Schluß-Bericht.) **Baumwolle.** Umsatz 6 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Middling amerikanische Lieferungen: Stetig.

Per Juli-August	$3^{29}/_{64}$ Verk.-Preis,	Per Dez.-Jan.	$3^{16}/_{64}$ Käuferpreis,
„ Aug.-Sept.	$3^{19}/_{64}$ Verk.-Preis,	„ Jan.-Febr.	$3^{16}/_{64}$ Käuferpreis,
„ Sept.-Okt.	$3^{18}/_{64}$ Verk.-Preis,	„ Febr.-März	$3^{17}/_{64}$ Verk.-Preis,
„ Okt.-Nov.	$3^{17}/_{64}$ Verk.-Preis,	„ März-April	$3^{18}/_{64}$ Käuferpreis,
„ Nov.-Dez.	$3^{16}/_{64}$ Käuferpreis,	„ April-Mai	$3^{17}/_{64}$ Verk.-Preis

Metalle.

* **Amsterdam**, 8. Juli. Bancazinn 75,50.

* **London**, 8. Juli. Silber $27^7/_8$ Lstr., Chili-Kupfer $77^1/_2$ Lstr., per 3 Monate $77^9/_{16}$ Lstr., Blei span. $14^5/_{16}$ Lstr., engl. $14^1/_2$ Lstr., Zinn $127^3/_4$ Lstr., Zink $25^1/_4$ Lstr.

* **Glasgow**, 8. Juli. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 70 sh 4 d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 7. Juli. (Chilisalpeter.) Loco 6,87½ Mk.

* **Rio de Janeiro**, 7. Juli. Wechsel auf London $8^7/_{32}$.

* **Buenos Ayres**, 7. Juli. Goldagio 112.50.

Verantwortlich für die Redaktion Heinrich Ostermann, Halle, Sprechstunden der Redaktion von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Hallschen Zeitung in Halle a. S." zu adressiren. Für die Inserate verantwortlich O. Brakel, Halle a. S.

Formular-Verlag von Otto Thiele, Halle a. S., Leipzigerstr. Nr. 87.

Wichtig für jeden Amts- und Gemeindevorsteher, sowie für jeden Schiedsmann und Standesbeamten.

Verlag der „Hallschen Zeitung".

Wichtig

Bei Bestellungen erbitten Angabe der Formular-Nummer!

a) Formulare für Amts- und Gemeinde-Vorsteher und Schiedsmänner.

Formular Nr.	Bezeichnung des Formulars	25 Stück M.	25 Stück ₰	50 Stück M.	50 Stück ₰	75 Stück M.	75 Stück ₰	100 Stück M.	100 Stück ₰	200 Stück M.	200 Stück ₰
1	Geschäfts-Journal	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
3/3a	Restverzeichniß, Titelb. od. Einlage	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
4	Verhandlungs-Protokoll	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
5	Bekanntmachung	—	25	—	45	—	65	—	80	1	50
6	Einladung zur Sitzung	—	30	—	55	—	80	1	05	1	75
7	Strafausfertigung	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
8	Strafvorfügung	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
9	Führungszeugniß zum freiw. Eintritt	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
10	Verantwortliche Vernehmung	—	70	1	30	1	85	2	40	4	25
11	Aufford. zur Rückkehr i. d. Dienst	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
12/12a	Nachweis. eingegang. Strafgelder, Titelb. od. Einlage	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
13/13a	Voranschlag, Titelb. od. Einlage	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
14/14a	Rechnungsbuch, Titelb. od. Einlage	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
15	Armen-Attest	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
16	Führungsbescheinigung	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
17	Tanzerlaubniß	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
18	Erinnerungen	—	25	—	45	—	65	—	80	1	50
19	Vorladungen	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
20	Mahnzettel	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
21	Pfändungsbefehl	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
22	Behändigungsscheine	—	20	—	40	—	55	—	70	1	30
23	Quartierbillets	—	15	—	25	—	35	—	40	—	70
24	Fehlanzeige	—	25	—	45	—	65	—	80	1	50
(28) 25	Ladung des Verlagten	—	25	—	45	—	65	—	80	1	50
(29) 26	Ladung des Klägers	—	25	—	45	—	65	—	80	1	50
27	Nachweis. d. i. Umberz. oder gemäß § 7 d. Gew.-St.-G. steuerf. betrieb. stch. Gewerbe, Muster I (Tit. od. Einl.	—	60	1	10	1	45	1	80	3	25
28	Nachweis. d. Result. d. Einig. bezw. Schätzung d. Manbover-Entschäd. (Titel od. Einl.)	—	60	1	10	1	45	1	80	3	25
29	Personen-Verzeichniß, Muster III (Titel od. Einl.)	1	—	1	80	2	50	3	—	5	25
31	Staatssteuerrolle, Muster V (Tit. od. Einl.)	1	—	1	80	2	50	3	—	5	25
32	Gemeindesteuerliste (Art. 24 sub 10) (Tit. od. Ein.)	1	25	2	25	3	20	4	—	7	—
33	Staatssteuerliste Muster A (Titel od. Einl.)	1	25	2	25	3	20	4	—	7	—
34	Bekanntmach. z. Erricht. ein. Wohnhauses außerhalb der Dorflage	—	30	—	55	—	80	1	05	1	75
35	Bau-Consens	—	60	1	10	1	45	1	80	3	25
36	Pfändungs-Protok. (b. feuchtl. Pfändungs-Verk.)	—	60	1	10	1	45	1	80	3	25
37	Anmelde-Bescheinigung v. Außerhalb	—	25	—	45	—	60	—	85	1	50
38	Erlaubniß zur Abhaltung von Vereinsvergnügen	—	30	—	55	—	80	1	05	1	75
39	Ueberweis. zur Einkommensteuer	—	20	—	35	—	45	—	50	—	90
40	Anhang z. Staatssteuerliste, Must. A (Titel od. Einl.)	—	60	1	10	1	45	1	80	3	25
41	Nachweisung üb. persönl. Verhältnisse	—	40	—	75	1	—	1	25	2	25
42	Vorladung zur Unfalluntersuchung	—	30	—	55	—	80	1	05	1	75
43	Krankenkassen-Vers.-An- u. Abmeld.	—	30	—	55	—	80	1	05	1	75
44	An- und Abmelde-Bescheinigung	—	30	—	55	—	80	1	05	1	75
44b	Bescheinigung üb. erfolgt. Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde	—	25	—	45	—	60	—	85	1	50
45	Gesinde-Dienstbücher	1	50	2	75	3	75	4	50	8	—
46	Aufrechnungs-Bücher f. Alters- und Invaliditäts-Versicherung	4	50	8	50	12	—	15	—	27	—
47	Antrag auf Kreisbeihilfe	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
48	Liquidation üb. Reisekost. u. Tagegeld.	—	30	—	55	—	80	1	05	1	75
49	Anmeldung zur Unfall-Versicherung	—	30	—	55	—	80	1	05	1	75
50	Belag zur Begründung des Steuerabgangs	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
51	Hebeduch (Titel od. Einl.)	1	—	1	80	2	50	3	—	5	25
52	Hebeliste (Titel od. Einl.)	1	—	1	80	2	50	3	—	5	25
53	Steuerzettel	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
53a	Steuerquittungen in Buchform	5	—	10	—	1	25	15	—	30	—
54	Lieferzettel	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
55	Verzeichniß d. Einnahmereste an direkt. Staatssteuern (Tit. oder Einlage)	—	75	1	40	2	—	2	60	4	60
56	Verhandlungen über die Erörterung der Einkommensteuer- u. Ergänzungssteuer-Berufung nebst Verfüg. an die Gemeinde-Vorsteher	1	—	1	80	2	50	3	—	5	35
57	Reichmeischu-Formulare	—	60	1	10	1	45	1	80	2	25
58	Fahrkarten z. Fahren a. d. Fahrrade	1	25	1	75	2	40	3	—	—	—
59	An- und Abmelderegister	1	25	2	25	3	20	4	—	7	—
60	Zugangsliste, Must. XVII	—	75	1	40	2	—	2	60	4	—
61	Abgangsliste, Must. XVIII	—	75	1	40	2	—	2	60	4	—
62	Arbeitsbücher (für männl. Arb. blau Umschl., für weibl. Arb. braun Umschl.)	2	—	3	50	5	—	6	—	10	—
63											

b) Formulare für Standesbeamte.

Formular Nr.	Bezeichnung des Formulars	25 Stück M.	25 Stück ₰	50 Stück M.	50 Stück ₰	75 Stück M.	75 Stück ₰	100 Stück M.	100 Stück ₰	200 Stück M.	200 Stück ₰
I	Geburtsschein (Giltig bei Heeres-Ers.)	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
II	Sterbeurkunde (Giltig b. Angelegenh. von Kreis-, Unfall-, Invaliden-Versicherung)	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
III	Heirathsurkunde do.	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
IV	Geburtsurkunde do.	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
V	Geburtsurkunde	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
VI	Standesamtliche Ermächtigung	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
VII	Aufgebots-Protokoll	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
VIII	Bescheinigung über erfolgte Eheschließung	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
IX	Heiraths Urkunde	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
X	Ausweis-Bescheinigung f. die Taufe	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
XI	Aufgebots-Urkunde	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
XII	Aufgebots-Aushangs-Ermächtigung	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
XIII	Bescheinigung zum Zwecke der Taufe und der Beerdigung	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
XIV	Ausweis-Bescheinigung für die Beerdigung	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
XV	Sterbe-Urkunde	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40

Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.

Mit 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189907101-11/fragment/page=0004